



Covid-19 Konzept Schutzmassnahmen der Fechtgesellschaft Küssnacht ab dem 20. August 2020 für FGK-Turniere

Rahmenbedingungen

Die Fechtgesellschaft Küssnacht (FGK) führt Turniere nur bis max. 300 in der Turnhalle anwesende Personen durch.

Nach wie vor ist es wichtig, Abstand zu halten, die Hände regelmässig gründlich zu waschen, wenn nötig Masken zu tragen und Trennwände anzubringen, um eine erneute Ausbreitung des neuen Coronavirus zu verhindern.

Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe, einschliesslich obligatorische Schulen und nachobligatorische Bildungseinrichtungen, sowie für Veranstaltungen braucht es weiterhin ein Schutzkonzept.

Die FGK weist vor allem bei Veteranenturnieren darauf hin, dass mit zunehmendem Alter ein erhöhtes Risiko eines schwerwiegenden Verlaufes einer Erkrankung an COVID-19 erfolgen kann.

Bezüglich der Turniere der Veteranen gilt daher eine peinlichste Beachtung der geltenden hygienischen Massnahmen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Turnier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Turnierbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Turnier – in all diesen und ähnlichen Situationen sind mindestens 1,5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Turnierkampf der zwei Fechter ist der Körperkontakt zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Turnierfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Turnier gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die FGK für die Turniere Präsenzlisten. Die Person, die das Turnier leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist der FGK freigestellt. Nach 14 Tagen erfolgt die Vernichtung der Daten.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Turniere durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei der FGK ist dies Robert Perazza. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden Tel. +41 79 327 99 88 oder robert.perazza@bluewin.ch

6. Besondere Bestimmungen

6.1 Informationspflicht

6.1.1 Die FGK hat die am Turnier anwesenden Personen über folgende Punkte zu informieren:

- die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;
- die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.
- Wettkampfverhalten

6.2 Wettkampfverhalten

6.2.1 Ein Gefecht darf nicht länger als max. 15min. dauern. Kein Händeschütteln und keine Umarmungen.

6.2.2 Zur Begrüssung und Verabschiedung bei einem Mannschaftskampf tritt jeweils nur der Mannschaftskapitän an. Auch hier entfällt das Händeschütteln.

6.2.3 Sämtliches Schreien (z.B. nach einem Siegestreffer) sind wegen der erhöhten Aerosolbildung zu unterlassen.

6.2.4 Die Kontrolle der Prüfzeichen auf Elektroweste/-jacke, Fechtjacke, Unterziehweste, Fechthose erfolgt aus der Ferne unter Einhaltung des Mindestabstandes.

6.2.5 Die Waffenprobe zu Beginn des Gefechtes entfällt. Wird dies ausdrücklich von einem im Gefecht involvierten Fechter gewünscht, müssen Kampfrichter sowie beide Fechter eine Hygiene-Maske anziehen.

6.2.6 Verlangt ein Fechter im laufenden Gefecht die Überprüfung seiner Waffe auf Grund einer vermeintlichen Fehlfunktion, müssen Fechter und Kampfrichter eine Hygiene-Maske anziehen.

6.2.7 Die Kontrolle der im Tableau eingetragenen Ergebnisse und Bestätigung mittels Unterschrift des Fechters entfällt. Nur der Kampfrichter unterschreibt die Ergebnisse. Stattdessen sind die Ergebnisse nach Erfassung durch das technische Büro an mehreren Orten in der Grösse A3 ausgehängt. Diese können dann durch die Fechter kontrolliert werden. Nach jedem Durchgang im Wettkampf besteht eine 10-minütige Einspruchsfrist, die entsprechend durch das technische Büro angekündigt wird.

6.2.8 Die Anzahl der auf der Wettkampffläche zugelassenen Personen beschränkt sich auf folgende: Fechter, die aktuell in das Wettkampfgeschehen involviert sind, Betreuer dieser Fechter, Turnier-Offizielle, medizinisches Personal, sowie unverzichtbares Hilfspersonal und Kampfrichter.

6.2.9 Siegerehrung: Kein Händeschütteln. Kann der Abstand nicht mind. 1,5m eingehalten werden, müssen Hygiene-Masken getragen werden. Die Übergabe der Präsente erfolgt nicht persönlich. Diese werden auf einem separaten Tisch aufgestellt.

6.2.10 Ein Aperó während und nach der Siegerehrung entfällt.

6.3 Auf und Abbau der Wettkampfstätte

6.3.1 Der Auf- und Abbau innerhalb der Wettkampfstätte hat zeitlich getrennt vom Wettkampfgeschehen zu erfolgen.

Der Abbau darf frühestens mit vollständiger Beendigung des Wettkampfes beginnen.

6.3.2 Es wird ein detaillierter Plan der Wettkampfstätte gezeichnet. Die Wettkampfstätte wird nach einem detaillierten Plan, der die Abstandsregeln aufzeigt, eingerichtet.

6.3.3 Der Abstand der Fechtbahnen zueinander beträgt mindestens 3m.

6.4 In der Wettkampfstätte zugelassene Personen

6.4.1 Die Wettkampfstätte ist für folgende Personen zugelassen:

- **Fechter**, die den Fragebogen zur Selbsteinschätzung wahrheitsgetreu ausgefüllt und unterschrieben vor Einlass zur Sporthalle an die FGK abgegeben haben.
- **Turnierleitung**, die den Fragebogen zur Selbsteinschätzung wahrheitsgetreu ausgefüllt und unterschrieben vor Einlass zur Sporthalle an die FGK abgegeben haben. Für die Turnierleitung gilt bei einem Personen-Abstand weniger als 1.5m Maskentragpflicht.
- **Helfer beim Aufstellen**, gilt bei einem Personen-Abstand weniger als 1.5m Maskentragpflicht.
- **Helfer während des Turniers und beim Aufräumen**, die den Fragebogen zur Selbsteinschätzung wahrheitsgetreu ausgefüllt und unterschrieben vor Einlass zur Sporthalle an die FGK abgegeben haben. Für sie gilt bei einem Personen-Abstand weniger als 1.5m Maskentragpflicht.
- **Betreuer**. Sie müssen beim Aufenthalt in der Sporthalle den Fragebogen zur Selbsteinschätzung wahrheitsgetreu ausfüllen und unterschrieben vor Einlass zur Sporthalle an die FGK abgegeben haben. Für sie gilt Maskentragpflicht.
- **Zuschauer** sind so wenig als möglich erlaubt. Sie müssen beim Aufenthalt in der Sporthalle den Fragebogen zur Selbsteinschätzung wahrheitsgetreu ausfüllen und unterschrieben vor Einlass zur Sporthalle an die FGK abgegeben haben. Für sie gilt Maskentragpflicht.

6.4.2 Die Anzahl der Betreuer ist wie folgt:

- für 1-3 Fechter je Verein, ein Betreuer
- für 4-6 Fechter je Verein, 2 Betreuer
- für 7-10 Fechter je Verein, 3 Betreuer
- für mehr als 10 Fechter, 4 Betreuer

Pro Wettkampfbahn ist nur ein Betreuer zugelassen.

6.4.3 Zuschauer dürfen sich nur in den für diese markierten Bereichen aufhalten.

6.4.4 Da die Anzahl der Teilnehmer in der Turnhalle limitiert ist, gilt folgende Priorität:

1. Turnierleitung
2. Medizinisches Personal
3. Helfer
4. Aktive Fechter
5. Betreuer
6. Zuschauer

6.4 Reinigung der Wettkampfstätte

6.4.1 Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden. Dies sind z.B. Türgriffe, Prüfungswichte und Abstandslehren, Kabelrollenstecker, Fernbedienungen, Sitzbänke, Gefechtsblatt Unterlagen usw.

6.4.2 Es müssen genügend Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.

6.4.3 Bereitstellung von Desinfektionsmittel. An folgenden Orten sind Desinfektionsspender aufzustellen: Eingang und Ausgang der Turnhalle, Büro und Kiosk.

6.5 Wettkampfbüro

6.5.1 Vor dem Bürobereich sind Bodenbezeichnungen anzubringen, die eine Warteschlange mit genügendem Abstand ermöglichen. Der Bürotisch wird mit Plexiglas geschützt. Für die Person/en, die im Büro arbeiten gilt Maskentragpflicht, wenn der minimale Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

6.6 Kiosk

6.6.1 Vor dem Kioskbereich sind Bodenbezeichnungen anzubringen, die eine Warteschlange mit genügendem Abstand ermöglichen. Der Kiosk wird mit Plexiglas geschützt. Für die Person/en, die am Kiosk arbeiten gilt Handschuh- und Maskentragpflicht.

6.6.2 Es werden keine Fest-Bänke für die Konsumation aufgestellt, da der Abstand zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann.

6.6.3 Eine Konsumation von Esswaren ist in der Sporthalle nicht erlaubt. Nach Möglichkeit sollte nur im Freien Essen zu sich genommen werden.

6.7 Verkaufsstand

6.7.1 Verkaufsstand von Fechtmaterial: Vor dem Verkaufsstand sind Bodenbezeichnungen anzubringen, die eine Warteschlange mit genügendem Abstand ermöglichen. Der Verkaufsstand wird mit Plexiglas geschützt. Für die Person/en, die am Verkaufsstand arbeiten gilt Maskentragpflicht. Nach jedem Kunden muss eine Händedesinfektion erfolgen. Die Anprobe von Kleidung sollte nur erfolgen, wenn dies zwingend notwendig ist.

6.8 Fragebogen zur Selbsteinschätzung

6.8.1 Der Fragebogen zur Selbsteinschätzung beinhaltet folgende Angaben:

Folgende Fragen sind jeweils mit ja oder nein anzukreuzen:

- Frage über grippeähnliche Symptome: Husten, Fieber, Atemnot, sonstige Erkältungssymptome, Geschmacks- und/oder Riechstörungen
- Frage: War die Person in den letzten 2 Wochen in einem Corona-Virus-Risiko-Gebiet? Aufzählung der Länder gemäss BAG
- Frage: Hatte die Person wissentlich in den letzten 2 Wochen Kontakt mit Personen, die sich in Corona-Virus-Risikogebieten aufgehalten haben? Länder gemäss BAG.
- Frage: Hatte die Person wissentlich in den letzten 2 Wochen persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der das Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde
- Name
- Vorname
- Adresse

- Datum
- Telefonnummer
- Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Sollte jemand den Fragebogen nicht ausfüllen wollen, oder eine Frage mit ja beantworten, wird von der FGK der Zutritt in die Sporthalle verweigert.

6.9 Garderoben, Duschen und Toiletten

6.9.1 Gemäss Mitteilung vom Bezirk Küssnacht (Herr Duss) Email vom 11.8.2020 geschieht die Benützung der Garderoben, Duschen und WC der Turnhallen im Bezirk Küssnacht auf eigene Gefahr hin.

6.9.2 Die FGK behaltet sich vor, die Garderoben und Duschen zu sperren, da die Abstände nicht eingehalten werden können.

6.9.3 Die Toiletten bleiben geöffnet.

6.10 Verstösse gegen dieses Schutzkonzept

6.10.1 Personen, die die Massnahmen in diesem Schutzkonzept in der Wettkampfstätte nicht einhalten, werden vom Turnier ausgeschlossen und der Turnhalle verwiesen.

Küssnacht 20.08.2020

Präsident FGK

Robert Perazza